

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Stifter des Klosters Lichtenthal sind auch Gründer der Markgrafschaft Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, 1845

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-100344](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-100344)

in der Markgrafschaft Baden, welche im
Jahre 1714 durch den Tod des Markgrafen
Christian Ludwig, des letzten Fürsten
dieser Linie, erlosch, und die Markgrafschaft
Baden durch die Kaiserin Maria Theresia
an die Kaiserliche Krone übergeben wurde,
die sich seitdem in der Markgrafschaft
Baden befindet, und die Markgrafschaft
Baden in der Markgrafschaft Baden
besteht.

Das Frauenkloster Lichtenthal, in dem herrlichen Thalgrunde der Dös, unweit unserer berühmten Bäderstadt, verdankt sein Daseyn allernächst Markgraf Hermann dem Fünften und dessen Gemahlin Irmengard; alsdann auch dem Sohne dieses edlen Fürstenpaares, Markgraf Rudolf dem Ersten und seiner Familie. Die Ursache der frommen Stiftung aber lag zugleich in Vorgängen, welche für das badische Haus von der entschiedensten Wichtigkeit waren, das heißt: der Ursprung von Lichtenthal hängt mit der Gründung der Markgrafschaft Baden aufs Innigste zusammen.

Bergeblich bemühten sich die früheren badischen Geschichtsforscher, die Entstehung derselben in den Zeiten vor dem großen Zwischenreiche nachzuweisen; ihren vermeinten Entdeckungen fehlte aller urkundliche Boden. Was man in Wahrheit fand, war stets ein Markgraf als Besitzer von pfinz- und oßgauischen Ländereien, aber

keine Markgrafschaft dieser Gegenden, weder im Sinne eines alten Grenz- oder Vorlandes, noch eines mittelalterlichen Fürstenthums ¹⁾. Was dagegen die neueren Forschungen zu Tage gefördert haben, begründet vollkommen meine früher schon aufgestellte Behauptung: die ersten Hermanne sind Herren zu Hachberg und Landgrafen im Breisgau mit dem markgräflichen Titel von Verona gewesen.

¹⁾ Sachs (bad. Gesch. I, 282) führt die älteren Gelehrten an, welche von einer Mark Baden an der Südwestgrenze des rheinischen Frankens gegen Alemannien reden. Diese längst verlassene Meinung hatte in neuerer Zeit der kürzlich verstorbene Archivrath Dümge wieder aufgenommen und beschäftigte sich mit einer gelehrten Begründung derselben! Ich, für meinen Theil, kann mich von etwas Anderem nicht überzeugen, als was schon Gams, Drollinger, Schöpflin und Sachs behaupteten: „Castrum Baden nomen dedit Badensibus, uti Zæringen Zaringis. Zæringen nunquam fuit Ducatus, Baden nunquam extiterat Marchia.“ Denn hätte es anfangs wirklich eine „Markgrafschaft Baden“ gegeben, wie kam alsdann Rudolf I dazu, sich *Marchio Veronensis et Dominus in Baden* zu nennen? Und wo geben alte Jahrbücher oder Urkunden auch nur die leiseste Andeutung von einer Markgrafschaft im Pfingz- und Dorsgau? Die in dem dagobertischen Diplom von 712 genannte *Marca ad balneas (Baden) pertinens* war ein Gemeindebezirk, und der Ausdruck „*marchionatus Badensis*“ ist unbekannt bis nach den Zeiten Markgraf Rudolfs, welcher sein Land einfach „die Herschaste zuo Baden“ nannte.

Blicken wir nach den Anfängen des badischen Hauses zurück. Als Berthold der Erste von Zäringen im Jahre tausend acht und fünfzig das Herzogthum Kärnthén zu Lehen erhielt, übertrug er die mit demselben verbundene Mark Verona seinem zweiten Sohne Hermann²⁾, während sein gleichnamiger Erstgebórner zum Haupterben und Nachfolger bestimmt war. Durch die nun erfolgende Todt-Teilung zwischen beiden Brüdern trennte sich der zäringische Stamm in zwei Aeste, in einen herzoglichen und einen markgräflichen. Die Erbschaft, welche hiebei für den Markgrafen Hermann ausgeschieden wurde, umfaßte namentlich die Herrschaft Sachberg im Breisgau mit dem Grafenamte dieses Landes; die Herrschaft Lintberg im Neckargau, und die murgauischen Besitzungen in Rheinfranken³⁾.

²⁾ Bestimmt ausgesprochen wird Dies von keiner Quelle; man muß es aber nach Dem, was Fröhlich (archontol. Carinthie, 52, 92 und 78) berichtet, nothwendig annehmen. Zu bemerken ist hiebei, daß die den Zäringern feindseligen St. Galler Mönche den Herzog selber blos als Markgraf betitelten.

³⁾ Auch dieses ist durch keine quellenmäßige Nachricht verbürgt, sondern ein Rückschluß aus späteren Daten. Nur die Grafschaft des Breisgaves läßt sich urkundlich bis zu Hermann I hinauf verfolgen; denn die Stiftung der Kapelle in dem breisgauischen Orte Gischketten geschah „anno MLII ab incarnatione

Wenn nun jene erstere den bei weitem wichtigeren Bestandtheil bildete, so müssen gleichwohl auch die letzteren von nicht geringer Bedeutung gewesen seyn, was aus dem Umstand erhellen dürfte, daß die Nachkommen des Markgrafen dieselben zu einem gewöhnlichen Aufenthalte machten, indem sie nicht allein das Kloster zu **Baknang** ⁴⁾, als die künftige Grabstätte, sondern

domini, rege Heinrico, duce Bertoldo, comite Herimanno.“ Vergleicht man hiemit die Urkunde von 1087, worin es ausdrücklich heißt: „*Cella in nigra silva, in pago Brisgowe, in comitatu Heremanni*“, so ist unzweifelhaft, daß Hermann II die Grafenschaft von seinem Vater ererbt, dieser sie also besessen haben müsse, wodurch die Annahme zusammenfällt, als sey dieselbe erst nach dem Ausgange des herzoglichen Astes an den markgräflichen gefallen. Schöpflin V, 20, 27, 83 und 108.

⁴⁾ Was Gaman's und Besold aus den baknangischen Annalen und Urkunden über die Stiftung dieses Klosters mittheilen, zieht Schöpflin (I, 283) in die Worte zusammen: „Anno 1122 episcopus spirensis Bruno concessit Hermanno II marchioni et uxori ejus Judithæ, ut in ecclesia villæ Baknang, quam ipsi et parentes eorum decimis ac terris locupletaverant, canonicos regulares ordinis S. Augustini collocarent.“ Im Chor der Baknanger Kirche liegen in feineren Särgen Markgraf Hermann II, seine Gemahlin Judith mit ihren Kindern Rudolf, Hermann, Albrecht und Judith, und Markgraf Hermann III mit seiner Gemahlin Bertha begraben. Jener Ausdruck *parentes* könnte übrigens auch nur die Aeltern Judith's bezeichnen, von denen Baknang an Hermann II gelangt seyn soll.

auch das Schloß auf dem benachbarten Reichenberg⁵⁾, als einen künftigen Sitz der markgräflichen Familie, gestiftet und erbaut haben.

Inzwischen aber erwarben die Markgrafen durch Heirath, Kauf und Lehenschaft noch anderweitige Besitzungen und Aemter, worunter die Herrschaft Baden⁶⁾, die grafenschaftlichen Rechte im Pfingzgau und die Schirmvogtei über die Abtei zu Selz, das Wichtigste waren. Man kann diese Erwerbungen noch nicht mit bestimmten Gliedern des markgräflichen Hauses verbinden, weil der bisherige Erfund urkundlicher Nachweisungen dazu nicht hinreicht. Denn ob Hermann der Erste durch eine ebersteinische oder kalwische Gemahlin die Herrschaft Baden⁷⁾, und ob Hermann der Zweite durch eine hohenbergische Erbtöchter oder auf wech' andere Art die

⁵⁾ Der Ausdruck Hermanns V in einer Urkunde von 1231 (Schöpsflin V, 178): „mons in Reichenberg, ubi nunc castrum situm est“, deutet unzweifelhaft darauf hin, daß die Burg nicht ursprünglich angeerb, sondern erst von den Markgrafen erbaut worden sey.

⁶⁾ Ich sage „Herrschaft“, weil nach damaligen Begriffen eine Burg ohne Zubehörten an Leuten, Gütern und Gerechtsamen nicht gedacht werden kann. In welchem Verhältnisse aber stand der Ort Baden damals mit dem Schlosse?

⁷⁾ v. Kriegs Gesch. der Graf. von Eberstein, S. 7.

pfinggauischen Rechte und Besitzungen ⁸⁾ erlangt habe — das könnte erst aufgestellt werden, wenn die verschleuderten und verloren gegangenen Urkunden = Denkmale dieser Fürsten vor uns lägen. Daß aber der eine oder andere Markgraf nach dem Anfalle von Baden als nächster und mächtigster Nachbar von Selz, das Schirmamt dieses Stiftes erhielt ⁹⁾, liegt klar am Tage; und daß einer oder der andere die Grafenrechte im Pfinggau ¹⁰⁾ müsse erworben haben, wodurch seinen Nachfolgern der Weg zur landesherrlichen Gewalt bereitet war, ist ein nothwendiger Schluß der historischen Kritik.

⁸⁾ Gamans erblickt in Markgraf Hermann II den Erwerber sowohl der murachgauischen als der ob- und pfinggauischen Besitzungen des Hauses Baden, und macht daher seine Gemahlin Judith zur Erbtöchter eines weit und reich begüterten Grafengeschlechtes.

⁹⁾ Hermann III ist der erste Markgraf, welcher in den Urkunden als advocatus monasterii Salse erscheint. Sachs I, 292.

¹⁰⁾ Man hat bisher angenommen, daß der Albgau, worin Gottsau lag, eine Unterabtheilung des Pfinggaues gewesen; ich nenne also vorzugsweise nur diesen. Sein Herz war die Gegend zwischen Durlach, Söllingen, Wöfingen, Wilferdingen, Jöhlingen und Weingarten. Auf einer Anhöhe bei Grezingen befand sich die Gangerichtshütte (Stallbühl). Schon im Jahre 771 erscheint urkundlich der Phunzingowe. Wer aber waren seine Grafen? Unter welchem Geschlechte wurde er erblich, und wie gelangte er an das markgräfliche Haus?

Bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts erscheinen die *Her mane* noch gewöhnlich mit dem bloßen Titel „Graf“ oder „Markgraf“¹¹⁾, und nur zuweilen, je nach dem zeitigen Aufenthalte auf dieser oder jener ihrer Burgen, mit der Bezeichnung derselben. So benannte man *Hermann* den Zweiten „von Linberg“¹²⁾, *Hermann* den Dritten aber „von Hachberg“¹³⁾, während beide sich selber „von Baden“ schrieben¹⁴⁾; und sicherlich hat auch einer oder der andere Markgraf den Beinamen „von Reichenberg“ geführt. Erst die beiden Söhne *Hermanns* des Vierten, welche durch eine todt-theilige Trennung des väterlichen Erbes zwei verschiedene Linien

¹¹⁾ Vergl. Schöpflin V, 20 und 27; Mone's Anzeiger VI, 6, und Dümge's Regesten 31, 33, 35, 40, 42, 43 und 44.

¹²⁾ Eine Urkunde des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen von 1100 (in Mone's Anzeiger 9, S. 8) hat: „Signum Bertoldi ducis de Zaringen, signum Herimanni marchionis de Linthburch.“ Vergl. Hess, monum. Guelf. 248.

¹³⁾ Die Thennenbacher Mönche nannten ihn (nach einer Inschrift bei Sachs I, 290) marchionem de castro *Hachberg*, wie auch sein Sohn *Hermann* IV als marchio in castro *Hachberg* erscheint. Vergl. Schöpflin V, 108.

¹⁴⁾ Nach Dümge's Regesten erscheint in den Jahren 1112 und 1130 urkundlich „Marchio Herimannus de *Badin*“, und 1152 ebenso „Marchio Herimannus de *Baden* et filius ejus Herimannus.“

gründeten, waren die Urheber der bleibenden Benennungen „von Hachberg“ und „von Baden.“

Bei der Abtheilung zwischen diesen Gebrüdern trat der auffallende Umstand ein, daß der ältere, Hermann der Fünfte, anstatt das alte breisgauische Stamm- und Wiegenland für sich zu behalten, solches dem jüngern, Heinrich dem Ersten, überließ und die unterländischen Besitzungen zu seinem Antheil machte¹⁵⁾. Man ersieht hieraus, wie die Herrschaft Baden durch den benachbarten Besitz der pfinggauischen Grafenrechte und stift-selzischen Schirmvogtei unter den markgräflichen Landen eine vorherrschende Wichtigkeit erlangt hatte, welche in Folge einer Erbschaft des badischen Hauses noch mehr gehoben und für bleibend befestigt wurde.

Durch den Tod nämlich des Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein, welcher keine männlichen Leibeserben besaß, vererbte das welfische Eigenthum desselben, die Stadt Braunschweig, an seine Tochtermänner, an Herzog Ditto von Baiern und Markgraf Hermann von Baden. Da aber eine so entfernte Lage die Verwaltung dieses Erbstückes lästig machte, so zeigten sich beide Fürsten

¹⁵⁾ Vergl. Sachs I, 329.

gerne bereit, dasselbe an den Kaiser zu vertauschen, welcher den Besitz der alten Welfenstadt gewünscht hatte. Markgraf Hermann erhielt für seine Hälfte die kleinen ihm nahe gelegenen Städte Durlach, Ettlingen, Laufen, Sinsheim und Eppingen — das erste zu Eigenthum, das zweite zu Lehen, und die andern gegen eine Summe Geldes in Pfandschaft ¹⁶⁾.

Indem nun Hermann, als Mitgift seiner Gemahlin, auch die Stadt Pforzheim erhalten hatte ¹⁷⁾, so ersieht man leichtlich, wie entscheidend die Erwerbungen dieses Fürsten für die Zukunft seines Hauses seyn mußten. Im Pfingzgau bildete sich durch die Vereinigung einer Reihe von Dörfern und Höfen, der Städte Durlach und Ettlingen, der Schlösser Grezingen und Mühlberg, mit den Grafschafts-Gewaltsamen und vielen Vogteirechten,

¹⁶⁾ Schöpflin I, 310 und V, 192. Laufen wurde schon von Markgraf Hermann VI wieder an die Familie Hofwart und von dieser nachmals an Wirtemberg verkauft; Sinsheim dagegen um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wieder an das Reich eingelöst und hernach dem pfälzischen Hause verpfändet, welchem die Markgrafen im Jahr 1373 auch Eppingen zum erstenmale pfandweise und endlich im Jahr 1402 für bleibend überließen.

¹⁷⁾ Meine Schrift über Markgraf Rudolf I, S. 11. Einige ältere Schriftsteller rechnen auch Heidelberg zur Mitgift Irmengards, jedoch ohne alle urkundliche Verbürgung.

das Herz der markgräflichen Lande, von welchem die fürstliche Würde und Macht des Hauses ausging. Denn der von Verona ererbte Markgrafen-Titel machte es nicht; was war die Familie von Urslingen, welche gleichfalls aus Italien her den herzoglichen führte? Auch die Abkunft von Zäringen machte es nicht; was waren die Herzoge von Tet, in welchen das zäringische Geblüt nicht minder lebte?

Aber das Konzentriren der so sehr zerstreuten Besitzungen nach einem Gebiete hin, wo die landgräfliche Gewalt in der Hand der Markgrafen lag; die Erweiterung dieses Gebietes durch Erwerbung benachbarter Herrschaften und Güterstücke; die Ergänzung und Verschmelzung der verschiedenartigen Ländermasse zu einem zusammenhängenden, abgerundeten und wenn auch kleinen, doch wohlgeordneten und blühenden Fürstenthum — das hat die Markgrafen zu der Stufe erhoben, welche sie neben den Häusern Pfalz und Wirtemberg so ehrenvoll einnahmen.

Nachdem Hermann der Fünfte jenen Tausch getroffen hatte, welcher ihm den Besitz der beiden Städte des Pfinggaues verschaffte, mußte sein Entschluß, den Murgau zu verlassen, und sich in der heiteren, fruchtreichen und gangbaren Gegend an der Dos und Pfing

für bleibend anzufiedeln, um so entschiedener werden, und höchst wahrscheinlich war die nächste Folge hievon, daß er sich damit beschäftigte, die Familiengruft von Bafnang in die Nähe seines neuen Burgsitzes Baden zu verlegen. Aber vielfache Geschäfte in den damaligen Zeitwirren und endlich der Tod verhinderten ihn an der Ausführung dieser Absicht. Hermann der Fünfte verstarb im Jahre zwölfhundert drei und vierzig, wahrscheinlich auf der Beste Reichenberg, da sein Leichnam noch zu Bafnang beigesetzt wurde. Er hinterließ außer seiner Gemahlin zwei hoffnungsvolle Söhne¹⁸⁾, und nahm den Ruhm eines edelmüthigen, tapfern und besonders treugesinnten Fürsten des Reiches mit in das Grab; es verdankte ihm der Kaiser die wichtigsten Dienste und sein eigenes Haus den ersten Aufschwung¹⁹⁾.

¹⁸⁾ Hermann VI und Rudolf I nebst der Tochter Elisabeth. Rudolf heirathete Eine von Eberstein, Hermann aber erhielt die Hand der österreichischen Erbfrau Gertraud von Babenberg, und gelangte dadurch zur Regentschaft von Oesterreich. Da er einen Sohn gewann, so ging dieses wichtige Herzogthum an den ältern Ast des badischen Hauses über, während der jüngere die Gründung des Fürstenthums am Rhein vollendete. Welche Hoffnung für die Zukunft wurde durch das Schaffot von Neapel geknickt!

¹⁹⁾ Die Wichtigkeit Markgraf Hermanns V ahnte schon Schurzfleisch, indem er sagt: „Memoratu hic dignum est,

Sicherlich aber konnte der Charakter und Familienverband einer Frau, wie Irmengard, nicht ohne vielfachen Einfluß auf den Lebensgang ihres Gemahles gewesen seyn. Die Tochter des hartgeprüften Sohns jenes gestürzten Löwen von Braunschweig und der schönen Erbin von der Pfalz, die Nichte Kaiser Otto's und die Base König Friedrich's, seines Besiegers, welche Erinnerungen, welche Berührungen mußte sie haben; wie mußten die Stürme der wirrevollen Zeit ihr Herz bewegen, worin welfisches und gibelinisches Blut verbunden schlug! Nach dem traurigen Falle Otto's, welchem Markgraf Hermann auf seiner Flucht noch brüderlich davon geholfen, wandte sich Alles der aufgehenden Sonne des jungen Hohenstaufen zu; so

quod cum Hermannus ad conservandam Friderici regis auctoritatem consilia sua referret, iisdemque in castris esset, multas sane et magnas difficultates superaverit, junctisque viribus effecerit, ut res publica, factionibus distracta, iterum pace frueretur. Quibus præclare gestis, magnum et fortitudinis et auctoritatis fructum cepit, ac principatum suum omni honore ornavit. In primis autem connubio Irmengardis et opes et potentiam auxit, adjectisque paternæ hereditati oppidis Durlaco, Pforzheimio atque Ettlinga, res suas omnibus modis juvit atque ex impendentibus calamitatibus pro posse eripuit.“ Wegelin, thesaur. rer. Suev. III, 590.

auch das badische Haus, wobei der Einfluß der hohens-
 staufischen Verwandtschaft sichtbar hervortrat. Der Mark-
 graf war ein steter Begleiter des Königs, und dieser
 schenkte ihm seine volle Huld ²⁰⁾. Erwägt man neben
 solchen Verhältnissen den Gewinn der pforzheimi-
 schen Mitgift und braunschweigischen Erbschaft, so
 läßt sich billig behaupten, daß Irmengard an jenem
 Aufschwunge des markgräflichen Hauses keinen geringeren
 Antheil als Markgraf Hermann selbst gehabt.

In diesem — aus der Reihe badischer Fürstenmütter
 so glänzend hervorragenden Frauenbilde verehrt nun auch
 das Kloster Lichtenenthal seine Gründerin, da die Mark-
 gräfin das Vorhaben ihres hingeschiedenen Gemahls ²¹⁾
 als eine fromme Pflicht auf sich nahm und zur Aus-
 führung brachte.

Es war damals Sitte unter vornehmen Geschlech-
 tern, für ihre Familienbegräbnisse wo möglich eigene
 Gotteshäuser zu stiften ²²⁾. Denn nicht allein sollten

²⁰⁾ Vergl. Sachs I, 329 bis 364, wo ziemlich Alles aufge-
 führt ist, was die Quellen über Hermann V enthalten.

²¹⁾ Dies war auch die Ansicht des um die Geschichte von
 Lichtenenthal so sehr verdienten selig. Pfarr-Rektors Herr.

²²⁾ So thaten es die Herzoge von Zähringen mit dem Kloster
 St. Peter, die Grafen von Nellenburg und Eberstein mit

durch das Beisammenruhen in wohlverschlossenen Gräften die Leichname und das Gedächtniß der heimgegangenen Familienglieder gegen die Stürme der Zeit bewahrt, sondern auch durch einen täglichen Gottesdienst mit Messopfern, Gesängen und Gebeten die Sündenvergebung und das ewige Seelenheil derselben vom Himmel errungen werden. Der gläubig-fromme Geist des Zeitalters erkannte keine Schranke zwischen Leben und Tod, wie die Neuzeit; er verknüpfte die Zurückbleibenden mit den Verstorbenen durch die Hoffnung und Pflicht gegenseitiger Fürbitte und die kirchliche Weihe des Andenkens.

In solchem Sinne stiftete Frau Irmengard das Kloster Lichtenthal für Nonnen des Ordens von Cisterz. Es wurde im Frühling zwölfhundert fünf und vierzig begonnen, und während dreier Jahre vollendet. Die Einweihung desselben geschah am dritten November zwölfhundert acht und vierzig durch den Bischof von Straßburg²³⁾, in Gegenwart der benachbarten Aebte und Geistlichkeit, des markgräflichen Hofes und seiner

den Gotteshäusern Allerheiligen (zu Schaffhausen) und Herren-Alb, die Freiherren von Kaltenbach mit der Zelle Bürgeln, und die von Krenklagen mit jener zu Tezelheim.

²³⁾ Laut einer Urkunde Irmengards und der *Annales Lucidae Vallis* bei Schöpflin V, 208 und 217.

Dienstmannen; denn es handelte sich nicht allein um die Kloster-Einweihung, sondern um noch eine besondere Familienfeier — um die Eröffnung der neuen markgräflichen Begräbnis-Stätte. Zu diesem Zwecke hatte Ermengard den Leichnam ihres Gemahls in Bafnang erheben und nach Lichtenthal bringen lassen, wo derselbe vor dem Hochaltare des Münsters mit dem üblichen Trauerpompe zur Erde bestattet ward ²⁴⁾.

Zu dem Widumgute des Klosters hatten die Söhne der edlen Stifterin mit großmüthiger Freigebigkeit das Ihrige beigetragen ²⁵⁾, und durch die frommen Vermächtnisse des benachbarten Adels mehrten sich die Güter und Einkünfte der neuen geistlichen Pflanzung sehr sichtbar. Doch aber würde dieselbe einer ungewissen, gefährvollen Zukunft entgegen gegangen seyn, wenn Markgraf Rudolf die älterliche Stiftung nicht vollendet hätte.

Dieser kluge und thatkräftige junge Fürst hatte nach dem Hingange Markgraf Hermann's die Verwaltung

²⁴⁾ Ipso die dedicationis Hermannus marchio exhumatus de loco, quo jacebat, sepultus est in choro ante Altare.

²⁵⁾ Namentlich durch die Schenkung der Dörfer Beuern und Winden, dreier Höfe zu Dos und Balg, des Kirchensages zu Baden und Ettlingen, und der Zehnten zu Sandweier und Sffizheim.

der badischen Lande zuerst gemeinschaftlich mit seinem Bruder, bei dessen Abgange nach Oesterreich ²⁶⁾ aber allein übernommen, und führte sie, unter vielen Kriegen und Wirren, beinahe ein halbes Jahrhundert hindurch! Während dieser langen Zeit hörte Rudolf, obwohl durch stete Geschäfte und Fehden an die Welt gefesselt, niemals auf, ein Beförderer und Wohlthäter der Gotteshäuser und namentlich des lichtenthalischen zu seyn, wo seine Mutter und Tochter in frommer Abgeschiedenheit ihre Tage verlebten.

Denn außer jenem ersten mit seinem Bruder an das Gotteshaus gethanen sehr bedeutenden Vermächtniß und mehrfach erzeugten Vergünstigungen, begabte Markgraf Rudolf dasselbe später noch zu verschiedenen Malen. Als im Jahre zwölfhundert und sechzig seine Mutter, die „Gott gefällige und der Welt ehrwürdige“ ²⁷⁾ Matrone, zum andern Leben eingegangen war, ehrte er ihr Gedächtniß durch die Stiftung eines ewigen Grablichtes und zweier Jahrestage für seinen Vater und Bruder, zu deren Unterhaltung und Begehung das Kloster den

²⁶⁾ Im Jahre 1248, wo auch Hermanns VI Vermählung mit Gertrud vorging.

²⁷⁾ „Deo amabilis et mundo pie commendabilis“, wie sie von Markgraf Rudolf genannt wurde.

Knollenhof zu Sinzheim und einen Geldzins ab dem Fremersberge erhielt ²⁸⁾). Mit gleicher Pietät stiftete Rudolf auch für seinen unglücklichen Neffen Friedrich auf dessen Todestage eine alljährliche Seelenmesse ²⁹⁾); auf Bitten aber seiner Tochter Adelheid, welche inzwischen zur Abtissin des Klosters erwählt worden war, vermachte er demselben im Jahre zwölfhundert acht und achtzig das Dorf Geroldsau mit allen Zubehörten, und am gleichen Tage den Zehnten von Steinbach nebst einem zweiten Hofgute in Sinzheim zur Gründung einer Todtenkapelle mit drei Altären, drei ewigen Lichtern und drei täglichen Messen ³⁰⁾).

Fast wichtiger jedoch als diese Vermächtnisse selbst war die Urkunde über die Schenkung von Geroldsau,

²⁸⁾ „Ad salutem nostram et priæ matris nostræ Irmen-
gardis, beatæ memoriæ“, sagte er in der hierüber gegebenen
Urkunde von 1260, „et pro anniversaria genitoris nostri Her-
manni marchionis de Baden, felicis recordationis, et piæ re-
memorationis fratris nostri Hermann ducis Austriæ, in re-
media earundem animarum“. Schöpflin V, 236.

²⁹⁾ Herr, in seinem Büchlein über Lichtenthal, S. 9. In
diesen Jahrtag war auch Friedrichs Freund, Herzog Konradin,
eingeschlossen.

³⁰⁾ Sachs gibt (II, 4) eine Uebersicht der rudolfschen Schen-
kungen an Lichtenthal, und Herr beschreibt (S. 16) die Stiftung
der Todten- oder Fürsten-Kapelle.

da der Markgraf die ökonomischen, die Besitz- und Rechtsverhältnisse des Klosters und seiner Leute, gegenüber der Herrschaft und ihren Unterthanen, darin näher bestimmte, wodurch sie zur Grundlage aller späteren Verträge geworden ist. Das neue Gotteshaus besaß nunmehr sein hinreichendes Widurgut, seinen abgemerkten Bann oder Gerichtsbezirk, seine besondern Rechte und Freiheiten, und über all' Dies eine urkundliche Handfeste — seine Stiftung, als einer selbstständigen geistlichen, politischen und ökonomischen Körperschaft, war also vollendet ³¹⁾.

Wie aber Markgraf Rudolf das Werk der älteren Frömmigkeit zur Vollendung brachte, so hatte er auch den Bau der Markgrafschaft, welchen sein Vater begonnen, mit aller Beharrlichkeit und Umsicht fortgesetzt. Hierbei war seine Vermählung mit einer Tochter vom Hause Eberstein ein ganz besonders wichtiger Umstand; denn sie verhalf ihm zum Erwerbe eines großen Theils der ebersteinischen Besitzungen im Dorsgau, mit denen die pfinzgauischen in solchem Maße ergänzt wurden, daß diese Länder = Vereinigung schon ein ansehnliches

³¹⁾ Hierüber vergleiche man meine obgenannte Schrift S. 44 bis 49 und 65 des Anhangs.

Territorium, und so zu sagen den Grundstock der nachmaligen „Markgrafschaft“ bildete.

Rudolfs Gemahlin war Kunegund, die Tochter Graf Otto des Ersten, deren Mitgift bei den Verwickelungen, welche das frühe Erlöschen der jüngeren Linie des ebersteinischen Hauses hervorgerufen, dem Markgrafen den Weg bahnte, sich den Besitz von Alt-Eberstein mit der Stadt Kuppenheim und einem bedeutenden Theile der Grafschaft zu erringen. Denn die Grafen waren jetzt auf Neu-Eberstein und Gernsbach mit dem Murgthale beschränkt, während sich das badische Gebiet vom Gebirge hinter Baden und von Pforzheim bis an den Rhein erstreckte. Was also vor den Zeiten Rudolfs und seines Vaters noch ein geringes und vielfach unterbrochenes Besitztum gewesen, war nunmehr ein bedeutendes und zusammenhängendes Land von fünf Städten, mehreren Schlössern und zahlreichen Dörfern, mit allen Rechten und Ehren eines Fürstenthums im damaligen Sinne ³²⁾. Bei dieser Thatsache muß man die Behauptung wohl anerkennen: Markgraf Hermann der Fünfte und

³²⁾ Ebendasselbst S. 26 bis 33. Die ebersteinischen Verhältnisse sind in v. Kriegs Werk (S. 17 bis 47) auseinandergesetzt.

Rudolf der Erste sind durch ihre Vermählungen, wie durch ihre kluge Umsicht und beharrliche Thätigkeit, die eigentlichen Gründer der „Markgrafschaft Baden“ geworden.

Wenige Tage nach der Ausfertigung jener wichtigen Schenkungs-Urkunde über Geroldsau, am neunzehnten November zwölfhundert acht und achtzig, verstarb Markgraf Rudolf auf dem Schlosse zu Eberstein. Sein Leichnam wurde in Lichtenthal so lange unbeerdigt aufbewahrt, bis die von ihm gestiftete Kapelle vollendet war, wo man denselben alsdann im Chore beigesetzt und mit einem einfachen Grabsteine bedeckt hat³³⁾. Der Markgraf hinterließ als Nachfolger vier Söhne, welche den berühmten Vater wenigstens in der Wohlthätigkeit gegen das lichtenthali'sche Familienstift nachahmten, wenn auch sonst ihre Namen gegen den seinigen weit zurücktraten³⁴⁾. Die Wittve Mutter aber verbrachte den Rest ihrer Tage, nach dem Beispiele Frau Irmen-gards, in einer Zelle zu Lichtenthal, wo sie am

³³⁾ Sie lautet: „Anno Domini MCCXIC. obiit Rudolfus. Marchio Senior de Baden. in die S. Elisabeth.“

³⁴⁾ Es waren Hermann VII, Rudolf II, Hesso und Rudolf III, von denen nur der erste und letzte eine Nachkommenschaft erhielten. Sachs gibt (II, 30 bis 85) ihre Lebensbeschreibungen.

zwei und zwanzigsten April zwölfhundert und neunzig verschied und im Tode mit ihrem Gemahl wieder vereinigt ward ³⁵⁾.

So weit in kurzen Abrissen die Geschichte der hochedlen Stifter unseres Gotteshauses. Noch lange, bis in das fünfzehnte Jahrhundert, nahm dasselbe durch fromme Schenkungen zu; später jedoch hatte es das erworbene Besitzthum oft mühsam zu behaupten, und endlich, durch die Folgen der Kirchentrennung, drohte ihm mehrmals die Gefahr der Aufhebung, wie während des schwedischen und orleanischen Kriegs jene der Zerstörung. Doch gingen alle Stürme schonend an seinen stillen Mauern vorüber, bis zur Zeit der Säcularisirung, wo dem allgemeinen Schlage, welcher die klösterlichen Anstalten traf, nicht zu entweichen war.

Aber gleichwohl erblickten wir das Gotteshaus noch heute in freudigem Bestand; denn wunderbar — wie die Gründer der Markgrafschaft auch Stifter von Lichtenthal waren, ebenso wurde der Schöpfer des Großherzogthums auch Wiederhersteller des Klosters! Dem edlen Karl Friedrich, dem würdigsten Enkel jener alten Markgrafen, verdankt Lichtenthal seinen

³⁵⁾ Sie wurde bei Rudolf I begraben. Herr, S. 36.

neueren Bestand, indem derselbe das in Folge des verhängnißvollen Friedens = Schlusses von Lüneville ihm als Entschädigung zugewiesene Gotteshaus „wegen stets bezeugter dankbaren Treue und Anhänglichkeit an das Haus Baden, und weil das Erb = Begräbniß der badischen Ahnen sich darin befindet“, aufs neue gestiftet hat, daher dieser unvergeßliche Fürst von den Sachtenthalern auch als „zweiter Stifter“ ³⁶⁾ angesehen und geehret wird.

³⁶⁾ Derselbe, S. 28.

Badische
Landesbibliothek